



Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 23. Oktober 2023

09.03.04.03 **Teuerung**

09.03.04.03 **Teuerungsausgleich**

296. Entschädigungen für Angestellte, Teuerungsausgleich auf 1. Januar 2024 A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Jahresteuierung des Landesindex der Konsumentenpreise betrug im August 2023 gegenüber August 2022 1.6%. Demzufolge hat der Regierungsrat am 27. September 2023 entschieden, einen vollständigen Teuerungsausgleich in der Höhe von 1.6% auszurichten. Damit gilt der Stand des Landesindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2020, vom August 2023 mit 106.4 Punkten als ausgeglichen.
2. Soweit die Personalverordnung der Politischen Gemeinde Eglisau vom 6. Juni 2000, rev. 15. Juni 2022, nichts Abweichendes regelt, gelten sinngemäss die Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes und dessen Ausführungserlasse.
3. Für Behördenmitglieder gilt Art. 13 des Reglements über die Entschädigung von Behörden. Der Teuerungsausgleich richtet sich nach demjenigen des kommunalen Personals. Tag- und Sitzungsgelder sowie die Entschädigung des Wahlbüros sind vom Teuerungsausgleich ausgenommen.

II. Beschluss

1. Dem Gemeindepersonal und den Behördenmitgliedern wird für das Jahr 2024 – analog der kantonalen Regelung – eine Teuerungszulage von 1.6% ausgerichtet.
2. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
3. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember 2023 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Mitglieder des Gemeinderats (per E-Mail)
2. Alle Mitarbeitenden (per Crossiety)
3. Evang.-ref. Kirchenpflege, Chilengass 11, 8193 Eglisau
4. Verein Spitex am Rhein, Ressort Personal, Obergass 1, 8193 Eglisau
5. Geschäftskreis Finanzen (per E-Mail)
6. Dienstleistungskreis Personal (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: